

III/4/26.00 - Erg. 7. Änd.

BAU

ERGÄNZUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN 4/26.00
STADTBEZIRK STIEGHORST
STADT BIELEFELD
7.ÄNDERUNG

GEBIET ZWISCHEN EHEM.
SCHNEIDEMÜHLER STRASSE-ÖSTLICHE
STADTGRENZE-DETMOLDER STRASSE
NEUER GRÜNZUG

ANLAGE 2 - BAUNUTZUNGS-
UND BAUGESTALTUNGSPLAN
7. AUSFERTIGUNG - M = 1:1000

Fl. 58 ERGÄNZUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN III/4/26.00
7.ÄNDERUNG

GEÄNDERT PLANUNGSAMT 61.33
12.12.1979

DIE ZU- UND AUSFAHRTEN ZU DEN GRUNDSTÜCKEN
A-E SIND NUR VON DEN SCHNEIDEMÜHLER STR. ZU BEFAHREN.
DIE LÄNGE DER EINZELNEN BAUKÖRPER AUF ÜBERBAUBARER FLÄCHE
DARF 20 MEETER NICHT ÜBERSCHREITEN



- LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN**
- BESTEHENDE BEBAUUNG
 - ABBRUCH, WENN VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 - ÜBERPLANUNG WENN NICHT VON GRENZLINIEN ÖFFENTLICHER VERKEHRS- ODER GRÜNFLÄCHEN ANGESCHNITTEN
 - GEPLANT: EINSTELLPLÄTZE
 - 1: GARAGEN, FLACHDACH, 3-10°
 - 2: 1-GESCHOSSIG, FLACHDACH, 3-10°
 - 3: 2- " SATTELDACH, 30-35°
 - 4: 2- " FLACHDACH, 3-10°
 - 5: 3- " FLACHDACH, 3-10°
 - 6: 4- " FLACHDACH, 3-10°
 - 7: 5- " FLACHDACH, 3-10°
 - MEHR ALS 5 GESCHOSSE, ZAHLE DER GESCHOSSE
 - UNBEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 - VÖRGARTEN
 - GEHWEG
 - PARKSPUR
 - FAHRBAHN
 - SCHRAMMBORD
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - GRABELAND
 - INDUSTRIEGEBIET
 - REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN
 - ZU ERHALTENDE BÄUME
 - SICHTWINKEL AN STRASSEN
 - SCHATTENKEGEL
 - LEBENDE HECKE IN SPIEGELZAUN ODER MASCHENDRAHT
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - FÜR BEBAUUNG MIT FAMILIENHEIMEN VORGESEHEN
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
 - BÖSCHUNG
 - GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
 - GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHENPLAN, DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

ERGÄNZUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN III/4/26.00
7.ÄNDERUNG
PLANUNGSAMT
61.33 26.6.1978

ERGÄNZUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN III/4/26.00
7.ÄNDERUNG
PLANUNGSAMT 61.33
26.6.1978

ERGÄNZUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN III/4/26.00
7.ÄNDERUNG
PLANUNGSAMT 61.33
26.6.1978

ERGÄNZUNGSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN III/4/26.00
7.ÄNDERUNG

5. ÄNDERUNG - GLEICHZEITIG ANPASSUNG
AN DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM
26.11.68 (BGBL I S. 1237) - AUFGESTELLT.
BIELEFELD DEN 9.2.71
STADTPLANUNGSAMT

3.4.26.00
7. Änd. Ergänzung
plan Na+Ge

Dieser genehmigte Plan wird mit dem
Text und der Begründung gem. § 12 des
Bauzonengesetzes vom 06.07.1973-BGBL I
S. 242-243 28.04.1980 zu Jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.
Die Genehmigung und der Ort der Bereit-
haltung des Bebauungsplanes während der
Dienststunden sind am 28.04.1980 in den
beiden Bielefelder Tageszeitungen (Neue
Westfälische Rundschau und Westfalen Blatt) crts-
gemäß öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, den 28.04.1980
Stadtbauamt
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I.A.

BIELEFELD DEN 3.9.1962
STADT PLANUNGSAMT

1:1000

PLANUNGSAMT 61.33
7.ÄNDERUNG 26.6.1978

<p>DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRIE EINZELNEURTER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.</p> <p>BIELEFELD, DEN 23. JAN. 1976</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR KATASTERAMT</p>	<p>ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT</p> <p>BIELEFELD, DEN 12. 12. 1979</p> <p>LEITER DER VERMESSUNGSREKTOR</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG IST GEMÄß § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 AM 19.08.1976 - 1978 15.12.76 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSLEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 AM 19.08.1976 - 1978 15.12.76 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSLEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 AM 19.08.1976 - 1978 15.12.76 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSLEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 AM 19.08.1976 - 1978 15.12.76 IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSLEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.</p> <p>BIELEFELD, DEN</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 21. FEB. 1979 BESCHLOSSEN.</p> <p>DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 - UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.12.1976 (BBL I S. 91) - VOM RAT DER STADT AM 21. FEB. 1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.</p> <p>BIELEFELD, DEN 25. FEB. 1980</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>	<p>DIESER PLAN IST GEMÄß § 11 DES BUNDEBAU- GEBL I S. 2256 AM 19.08.1976 - 1978 15.12.76 MIT VERFUGUNG VOM 11.11.1978 GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>DETMOLD, DEN 18. 6. 80</p> <p>STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT I.A.</p> <p>ÜBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED</p> <p>SCHRIFTFÜHRER</p>
---	--	---	---	--	---	---	--